

JINO

Kraftahri

Allgemeine Betriebserlaubnig

Nr. 1628

einachsiger Zugmassiner

BED II

Holder GmbH. Grunbach, Maschinenfabrik

rg den 2. 1.10

Grunbach b. Stuttgart

in

für die Typ:

der Firma

Auf Grund des § 20 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr vom 13. November 1937 (StVZO) in der Fassung vom 29. 3. 1956 wird, ohne daß hierdurch Schutzrechte Dritter berührt werden, für die reihenweise gefertigten obengenannten Fahrzeuge die Allgemeine Betriebserlaubnis nach folgender Maßgabe erteilt:

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die im Gutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr in Stuttgart

vom 27. 10. 1956 einschließlich Anlagen aufgeführten Werte aufweisen. Gleichermaßen sind die in dem genannten Gutachten enthaltenen weiteren Feststellungen verbindlich und bei der reihenweisen Fertigung zu beachten.

Bei Änderungen des Erzeugnisses kann die Allgemeine Betriebserlaubnis durch Nachträge ergänzt werden. Die Durchführung nicht genehmigter Änderungen führt zum Entzug der Urkunde und wird überdies strafrechtlich verfolgt. Die durch diese Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse bleiben so lange wirksam, als die Erzeugnisse mit dem genehmigten Typ und den jeweils geltenden Bauvorschriften übereinstimmen und der Hersteller sich im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen als zuverlässig erweist.

Die Ausfertigung dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis ist dem Kraftfahrt-Bundesamt zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen, die zu ihrer Erteilung führten, nicht mehr erfüllt sind (z. B. bei Einstellung der Produktion, bei Auslauf des Typs und dergl. sowie bei Entziehung der Befugnisse aus dieser Urkunde).

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann durch Beauftragte jederzeit die Ausübung der durch diese Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse beim Hersteller oder Händler nachprüfen, insbesondere, ob die bei der Erteilung bestandenen Voraussetzungen noch gegeben sind.

Die vorstehende Allgemeine Betriebserlaubnis berechtigt briefen.

zur Ausfertigung von Kraftfahrzeug-

Diese Urkunde und die sich aus ihr ergebenden Befugnisse dürfen an Dritte nicht übertragen werden.

Die einachsigen Zugmaschinen müssen nachstehenden Angaben entsprechen:

Höchstgeschwindigkeit:

13 km/h ·

Zulässiges Gesamtgewicht:

800 kg

Auspuffgeräusch:

86 phon

Fahrgeräusch?

86 phon.

Nach § 18 Abs. (2) Nr. 1 a und 1 b StVZO sind einachsige Zugmaschinen von den Vorschriften über das Zulassungsverfahren ausgenommen, wenn sie nur für land- und forstwirtschaftliche Zwecke verwendet oder von Fußgängern an Holmen geführt werden.

Mit Ermächtigung des Bundesministers für Verkehr wird abweichend von den Vorschriften der §§

41 Abs. 2 StVZO das Fehlen der Bremswirkung beim Bruch eines Teiles der Bremsanlage,

47 StVZO die Lage der Mündung des Auspuffrohres nach links seitlich in einem Winkel von 90°

genehmigt.

Flensburg, den 14. November 1956 gez. Dr. Parigger

Beglaubigt:

Regierungsoberinspektor

CLUE LOS TABLE GARAGE

era sam S. aben-

Anlagen:

Gutachten der Technischen Prüfstelle für Kraftfahrzeugverkehr in Stuttgart von

Billion a July a min may be in a selection on the rid in inchination with the contribution

18: 13/190

E.5 : .

# Typgutachten

:

über die

einachsigen Zugmaschinen (Einachs-Schlepper)

Typ

BED II

der Firma

Holder GmbH Grunbach, Maschinenfabrik,

Grunbach bei Stuttgart

Das Kraftfahrzeug wird in folgender Ausführung hergestellt:

Ausführung A

mit Reifen der Grösse

7.00 - 18 AS

10 PS Dieselmotor wassergekühlt Böchstgeschwindigkeit v = 13.0 km/h

# A. Angaben des Kraftfahrzeugbriefes.

1. Art des Kraftfahrzeuges:

einachsige Zugmaschine

2. Fahrgestell:

a) Hersteller

Holder GmbH., Grumbach, Maschinenfabrik,

Grunbach bei Stuttgart

Two t

BED II

3. Antriebsmaschine:

a) Hersteller:

Fichtel & Sachs A.G., Schweinfurt

Typ:

Sachs Diesel Stamo 500

b) Arts

Verbrennungsmaschine-Dieselmeter-

wassergekühlt

c) Kraftstoff:

Dieselkraftstoff

Zahl der Flaschenanschlüsse:

d) Kurzleistung:

10 PS bei 2000 U/min.

Stundenleistung (bei Elektromotor): -

e) Hubraum:

502 ccm (tatsächlicher Hubraum)

Nr. der Allgemeinen Bauartgenehmigung:

T - 017

X

# - 2 -4. Aufbau: Holder GmbH. Grunbach, Maschinenfabrik, a) Hersteller: Grunbach bei Stuttgart offen b) Arts c) Zahl der Flätze: Sitzplätze (einschl. Fahrerplatz): entfällt, Fahrzeug wird am Holmen geführt davon Notsitze: Stehplätze: Liegeplätzet d) Laderaum: Länge: Breite: Höhe: Ladefläche in m bei Kombinationswagen: e) Fassungsvermögen (bei Kesselwagen): 5. Gewichte 415 kg a) Leergevicht: Eigen-(Steuer-) Gewicht: b) Nutzlast (bei Fahrzeugen mit Güterladeraum): Auflagelast (bei Sattelsugmaschinen): 800 kg c) Zulässiges Gesamtgewicht: 800 kg d) Zulässige Achslasten;

### 6. Fahrwerk:

4	The state of the s	
a)	Art:	Radantrieb
ъ)	Zahl der Räder;	2
e)	Zahl der angetriebenen Achsen:	1
a)	Radstand:	•
e)	Art der Bereifung:	vorn: einfach Luft
£)	Mindestgrösse der Bereifung:	vorn: -
	Bei Zugnaschinen zulässige Grössen:	vorn: 7,00-18 AS
A	A Jan Bahudahahahanan	mash and ask

mechanisch

8. Anhängerkupplung:

Ja

Benützung nur in Verbindung mit

Deichselrahmen möglich

Typ:

150

Prüfzeichen:

M 129

9. Zulässige Anhängelast:

Anhänger mit Bremse:

Angabe wird bis zur Klärung durch Bundes-

Verkehrsministerium zurückgestellt.

Anhänger ohne Bremse;

nicht zulässig

10. Höchstgeschwindigkeit:

A

13.0 km/h

11. Geräuschentwicklung:

Auspuffgeräusch: 86 Phon

Fahrgeräusch : 86 Phon

12. s. Ziffer 30.

# B. Weitere technische Angaben.

#### 13. Antriebsmaschine:

a) Zahl der Zylinder:

1

b) Bohrung:

80 mm

c) Kolbenhub:

100 mm

d) Takt:

Zweitakt-Umkehrspülung

14. Masse über alles:

(einschl. Verdeck oder Spriegel) A

Länge:

2320 mm

Breite:

Normal-Spur

890 mm

Schmal-Spur

705 mm

Höhe: (maximale Höhe)

1410 mm

### 15. Gewichte:

- a) Fahrgestellgewicht:
- b) Tragfähigkeit des Fahrgestells: -

# 16. Felgen:

A

5.00 F x 18

a) Felgengrösse:

# 16. Felgen:

b) Felgendruck: (bei nicht luftbereiften Fahrzeugen) -

### 17. Bremsanlage:

A. Betriebsbremse:

mechanische Innenbackenbremse. Betätigung durch Handbremshebel

a) Hersteller:

Holder GmbH. Grunbach, Maschinenfabrik, Grunbach bei Stuttgart

Typ:

501 120 0003

- b) Bei Druckluft Höhe des Bremsdruckes:
- c) Anzahl und Inhalt der Bremsluftbehälter:
- d) Betriebsbremse:

auf 2 Räder wirkend

e) Bremstrommeldurchmesser:

200 mm

f) Bremsbackenbreite:

35 mm

 g) Wirkseme Bremsfläcke der Betriebsbremse
 (Abschrägungen und Wietlöcher abgerechnet)

228,4 cm<sup>2</sup>

h) Übersetzung der Betriebsbrense:

1. bis Bremsnocken: 48,6 2. bis Bremsbelag: 97,3

 Erreichte mittlere Bremsverzögerung (bei unbeladenem Fahrzeug);

Angabe der aufgewendeten Bremskraftt

k) Erreichte mittlere Bremsverzögerung (bei vollbelastetem Fehrzeug):

2,4 m/sec. 2

Angabe der aufgewendeten Bremskraft!

40 kg

- Angabe des Umrechnungsfakters und Angaben über das Messgerät;
- 0.55 Siemens-Bremsmesser mit hydraulischen Handkraftmesser Fabrikat Dr.Ing. Mühln
- m) Hersteller des Bremsbelages:

Energit Werke GmbH., Renningen/Württ,

Typ:

BY 250

Prüfzeichen des verwendeten Brensbelages:

liegt nicht vor

# 17. Bremsanlage:

- A. Betriebsbremse :
- n) Besteht Bremsenschluss zum Anhänger? nein
- B. Feststellbrense:
- a) Arts

b) Hersteller:

Typ:

- c) Feststellbremse:
- d) Bremstrommeldurchmesser:
- e) Bremsbackenbreite:
- f) Wirksame Bremsfläche der Feststelle bremse (Projektion):
- g) Übersetzung der Feststellbremses
- h) Erreichte mittlere Bremsverzögerung (bei unbeladenem Fahrzeug):

Angabe der aufgewendeten Bremskraft:

i) Erreichte mittlere Bremsverzögerung [bei vollbelastetem Fahrzeug):

Angabe der aufgewendeten Bremskraft:

- k) Angebe des Umrechnungsfektors und Angeben über das Messgerät:
- 1) Hersteller des Bremsbelages:

Typ:

Prüfzeichen des Verwendeten Bremsbelages:

Lenkbremse (bei Zugmaschine);

a) Beschreibung der Lenkbremse:

mechanisch-Innenbackenbremseauf Betriebsbremse wirkende Handbremshebel mittels Sperrklinke feststellbare

Holder GmbH. Grunbach Maschinenfabrik, Grunbach bei Stuttgart

501 120 0000

auf 2 Räder wirkend

200 mm

35 mm

228°4 cm2

1. bis Brensnocken; 45,6

2. bis Bremsbelag : 97.3

Energit GmbH., Renningen/Württs

BV 250

liegt nicht vor

Die Lenkbremse (Wendehilfe) wird durch Drehgriff am Holmen betätigt, wobei durch eine Klauenkupplung je nach Wahl ein Friel rad abgeschaltet werden kann. Durch patentierte Sperre ist das Einschalten der Wend hilfe aus Sicherheitsgründen in direktem Geng nicht möglich.

Klauenkupplung

b) Art der Verriegelung:

# 18. Lenkung:

a) Hersteller:

Holder GmbH Grunbach, Maschinenfabrik, Grunbach bei Stuttgart

Typ

b) Bauart der Lenkvorrichtung:

Lenkholme

c) übersetzung: (Hebelübersetzung bei Breitspur) 2,1

# 19. Kraftübertragung:

a) Art:

Motor-Einscheiben-Trockenkupplung-Viergang-Wechselgetriebe-Lenkgetriebe (Wendehilfe)-Ausgleich-Getriebe (mit Differentialsperre) Stirnradvorgelege-Triebräder

b) Übersetzung: (Gesamtübersetzung)

1. Geng : 122 2. Geng : 73.6 3. Geng : 47 4. Geng : 22.1 R.-Geng : 122

# 20. Schalldämpfer:

a) Art der Schalldämpfung:

Zylindrischer Schalldämpfer 123 mm Ø 1.W. Gesamte Länge ca. 300 mm, bestehend aus 2 Resonanzkammern und dazwischen liegendem Umlenkrehr von 41 mm Ø 1.W. Die beiden Kammern sind mit Behrungen zur Entleerung der Ölrückstände versehen. Vorderes Auspuffrehr 56 mm Ø 1.W. Hinteres Auspuffrehr 42 mm Ø 1.W.

b) Hersteller;

Hainrich Gillet K.G., Edenkoben/Pfals

Typ:

c) Lage der Mündung des Auspuffrehres: V 5/1/1

nach links unter ca. 90° zur Fahrzeuglängs-Achse abgeführt

d) Hersteller des Messgerätes!

Rohde & Schwarz, Minches

Typ:

EZL BN 4512

21. Fassungsvermögen des Kraftstoffbehälters: 7.5 Liter (zusätzlich Ölbehälter von 2 Liter Inhalt)

# 22. Beleuchtung:

a) Scheinwerfer (§ 50):

2 Scheinwerfer, Spannung 6 Volt

Hersteller:

Robert Bosch GmbH., Stuttgart

Typ:

LE 0802 A

Prüfzeichen:

X 1085

Höhe über der Fahrbahn:

845 mm

b) Begrenzungsleuchte (§ 51 Abs.1): nicht erforderlich

Hersteller.Typ u.Prüfzeichen:

Abstand von der breitesten Stelle des Fahrzeugumrisses:

e) Schlussleuchte (§ 53 Abs.1 u.7): in Scheinwerfer-Rückseite eingebant

Hersteller:

Robert Bosch GmbH., Stuttgart

Typ:

LE 0802 A

Prüfzeichen:

X 1085

Andringungshöhe über der

Fahrbahn:

845 mm

Abstand der Schlussleuchten von der breitesten Stelle des Fahrzeugumrisses:

130 mm

d) Bremsleuchte (§ 53 Abs.2):

nicht erforderlich

Hersteller, Typ u. Prüfzeichen :

Zehl und Ort der Anbringung:

e) Kennzeichenbeleuchtung (§ 60):

nicht erforderlich

Hersteller.Typ u. Prüfzeichen:

Ort der Anbringung:

Bei Anhängerbetrieb

5-polige Steckdese:

nicht erforderlich, erforderlich und angebaut 3-polige Steckdose

Hersteller:

Robert Bosch GmbH., Stuttgart

AP:

VW/DG 3/2

# 22. Beleuchtung:

f) Rückstrahler (§ 53 Abs.6): nicht erforderlich

Hersteller,Typ u.Prüfzeichen: 
Anbringungshöhe über der Fahrbahn: 
Abstand der Rückstrahler von der
breitesten Stelle des Fahrzeugumrisses: -

g) Parkleuchte (§ 51 Abs.3): nicht erforderlich
Hersteller, Typ u. Prüfzeichen: •

Anbringungshöhe über der Fehrbehn: •

h) Zusätzl. Scheinwerfer (§ 52 Abs.1): nicht vorhanden Hersteller, Typ u. Früfzeichen:

Anbringungshöhe über der Fahrbahn:

23. Fahrtrichtungsanzeiger (§ 54):

nicht erforderlich

a) Arti

b) Rersteller, Typ u. Früfzeichen:

24. Rückspiegel (§ 56);

nicht erforderlich

Ort der Anbringung:

25. Vorrichtung für Schallzeichen: (§ 55)

a) Art:

elektrisches Signalhern

b) Hersteller:

Robert Bosch GmbH., Stuttgart

Typ:

HO/FCF 6 A/1

Prüfzeichen:

liegt nicht vor

c) Lautstärke:

94 Phon

d) Hersteller des Messgerätes;

Rohde & Schwarz, Minchen

Typ:

EZL EN 4512

110

- 26. Überholsignalgeräte (§ 55 a):
  - a) Art:
  - b) Hersteller Typ u. Früfzeichen: -
- 27. Heizung (nur für Kraftomnibusse) (§ 51 BO-Kraft):
  - a) Arts
  - b) Hersteller. Typ u. Prüfzeichen: -
- 28. Verglasung (§ 40 StV20 und § 45 BO-Eraft):
  - a) Arts
  - b) Hersteller, Typ n. Prüfzeichen:
- 29. Febrtschreiber (\$ 57a);

nicht erforderlich

- a) Arts
- b) Mersteller.Typ u. Prüfzeichen: =
- 30. Bemerkungen:
  - a) Angeben über Sitz des Fabrik- Am Werkzeug-Kasten-Gehäuse oberhalb Achsschildes: trichter angenietet - Fabrtrichtung rechts.
  - b) Angaben über den Sitz der Am Triebwerk-Gehäuse (Hauptkörper) unterhalb Fabriknummer des Fahrgestells: Hamenszug "Holder" eingeschlagen Fahrtrichtung rechts:
  - c) Angaben über den Sitz des Fabrik- Am Lagerflansch für Kupplung angenietet schildes des Motors: unterhalb Kraftstoff-Filter - Fahrtrichtung rechts.
  - d) Angaben über evtl. Ausnahmen von 1. § 41 StVZO Abs. 2 den Vorschriften der StVZO: Die feststellbar
    - 9 41 StVZO Abs.2
      Die feststellbare Bremsanlage entspricht
      nicht den Verschriften der StVZO.
      Beim Bruch eines Teiles der Bremsanlage
      ist keinerlei Bremswirkung vorhanden.
      Der von der Berstellerfirma eingereichte
      Antrag aufErteilung einer Ausnahmegen
      nehmigung wird befürvortet, weil eine
      einseitige Bremswirkung bei einachsigen
      Zugmaschinen aussererdentlich gefährlich
      iste
    - 2. \$ 43 StVZO
      Zugvorrichtung nicht vorhanden. Die einachsige Zugnaschine ist zum Abschleppen nicht
      geeignet.
    - Jas hintere Auspuffrehr ist nach links unte einem Winkel von 90° zur Fahrzeuglängsachs: abgeführte Aus konstruktiven Gründen und um Belästigungen des Fehrers durch die Auspuffgase auszuschliessen, ist eine Anbringung, welche den Verschriften entspricht, nicht mögliche

# 30. Bemerkungen:

- e) Das Fahrzeug genügt hinsichtlich § 51 Abs.1 (letzter Abschnitt) nur den Verschriften für Zugmaschinen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.
- f) Angabe der zur Verwendung kommenden Fahrgestellnummerserie:

24 600 und folgende

g) Sonstigest

Der Schlepper ist ausgerüstet mit:

- le Zapfwellenzahnrad zum Antrieb landwirtschaftlicher Anbaugeräte.
- h) Das Fahrzeug wird im eigenen Betrieb der Firma Heller GmbH. Grunbach. Maschinenfatrik, Grunbach bei Stuttgart hergestellte

Das Fahrzeug entspricht vorstehenden Angeben und genügt bis auf die unter Ziffer 30d bezeichneten Ausnahmen den jetzigen Anforderungen der Strassenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie den hierzu ergangenen Anweisungen.

Der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis stehen technische Bedenken nicht entgegen.

# Anlagen zum Gutachten:

- a) Ergänzende Beschreibung des Fahrzeugs
- b) Zeichnung des gesemten Fahrzeugs mit Bedienungseinrichtungen und Beleuchtungseinrichtungen

Z.Nr. SEG 471

c) Schematische Zeichnung der Bremsanlage

Z.Nr. S 501120-01

d) Zeichnung Zusammenbau Handbremshebel

Z.Nr. 501 120 0003

- e) Bremscharakteristik
- f) Getriebeschema

Z.Nr. S 501 070-01

g) Schematische Zeichnung des Schalldämpfers

Z.Nr. SEG 472

h) Elektrischer Schaltplan

2.Nr. 501 003 0137

1) Antrag der Firma Holder auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Stuttgart, 27.10,1956 Hf /W1.



Der amtlich anerkannte Sachverständige Dipl,-Ing,

Nachtrag I zur Allgemeinen Betriebserlaubnis

für die

Typ:

der Firma

einachsigen Zugmachinen

Holder GmbH., Grumbach, Maschinenfabrik,

Grunbach bei Stuttgart

in

Auf Grund des § 20 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr vom 13. November 1937 (StVZO) in der Fassung vom 29. 3. 1956 wird, ohne daß hierdurch Schutzrechte Dritter berührt werden, für die reihenweise gefertigten obengenannten Fahrzeuge der Nachtrag I zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 1628 nach folgender Maßgabe erteilt:

In dem Gutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr in Stuttgart

vom 27.10.1956 <del>und Nachträgen</del> treten die aus dem anliegenden Nachtragsgutachten vom 15. 2. 1958 ersichtlichen Anderungen bzw. Ergänzungen ein.

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Verpflichtungen gelten sinngemäß auch für den Nachtrag

Die einachsigen Zugmaschinen Typ BED II können auch mit den Kraftfahrzeug-Anhängern Typ 155 der Firma Holder GmbH., Grunbach, (Allgemeine Betriebserlaubnis Nr. 1727), verbunden in den Verkehr gebracht werden. Bei Verwendung für nicht land- und forstwirtschaftliche Zwecke ist diese Einheit (Zugmaschinen mit Anhänger) als Lastkraftwagen zu behandeln.

Für die vorgenannten Lastkraftwagen wird hiermit die Berechtigung zur Ausfertigung von Kraftfahrzeugbriefen erteilt.

Folgende Eintragungen sind in die Kraftfahrzeugbriefe vorzunehmen:

# 1.) Art des Kraftfahrzeugs:

a) Hersteller: und Typ:

2.) Fahrgestell:

- b) Fahrgestellnummer:
- c) Baujahr:

#### 3.) Antriebsmaschine:

a) Hersteller: und Motornummer:

- b) Art:
- c) Kraftstoff: Zahl der Flaschenanschlüsse:
- d) Kurzleistung (außer bei Elektromotor): Stundenleistung (bei Elektromotor):
- e) Hubraum:

#### 4.) Aufbau:

- a) Hersteller:

- d) Laderaum:
- e) Fassungsvermögen (bei Kesselwagen):

# 5.) Gewichte:

- a) Leergewicht:
- Güterladeraum):

Auflagelast (bei Sattelzugmaschinen):

- c) zulässiges Gesamtgewicht:
- d) zulässige Achslasten:

Lastkraftwagen

Holder GmbH., Grunbach

I debies hit

BED II

Fichtel & Sachs AG. Sachs Diesel Stamo 500

Dieselmotor Dieselkraftstoff

10 PS bei 2000 U/min.

- kW 502 ccm

Holder GmbH., Grunbach

offener Kasten

c) Zahl der Plätze: 1000 par 1000 Sitzplätze (einschließlich Fahrerplatz): 1

davon Notsitze: -Stehplätze: -

Liegeplätze: -

Länge: 2000 mm

Breite: 970 mm

Höhe:

725 kg

for your appropriate Eigen- (Steuer-) Gewicht: - kg

1000 kg

- kg

1725 kg

vorn: 800 kg

Mitte: - kg

hinten: 1275 kg

6.) Fahrwe

a) Art b) Zal

ger

c) Zal

d) Rac e) Art

f) Mi

zul

7.) Art d€

8.) Anhär

9.) Zuläs

10.) Höchs

11.) Gerät

12.) Beme

a) Be

b) M d€

91

Regier

lagen:

chtragsgutac fstelle für d

nr in Stuttga

55	der
rke	hr

rzeugbriefen

z): 1

6.) Fahrwerk:

a) Art:

Rad

b) Zahl der Räder (Zwillingsräder einfach gerechnet) ohne Ersatzräder:

c) Zahl der angetriebenen Achsen: d) Radstand (nur bei Lkw und Kom):

e) Art der Bereifung:

3030 mm vorn

f) Mindestgröße - bei Zugmaschinen:

(einfach) Luft hinten (einfach) Luft

zulässige Größen - der Bereifung:

vorn 7,00 - 18 AS hinten 5,50 - 16 AW

7.) Art der Betriebsbremse:

mechanisch

8.) Anhängerkupplung:

nein

9.) Zulässige Anhängelast:

Anhänger mit Bremse: - kg Anhänger ohne Bremse: - kg

13,0 km/h

11.) Geräuschentwicklung:

10.) Höchstgeschwindigkeit:

Auspuffgeräusch: 85 phon Fahrgeräusch: 85 phon

# 12.) Bemerkungen:

- a) Bei gewerblicher Nutzung bildet die einachsige Zugmaschine Typ BED II in Verbindung mit dem einachsigen Anhänger Typ 155 der Firma Holder GmbH., Grunbach, Maschinenfabrik, ein Krafthrzeug (Lastkraftwagen).
- b) Mit at Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 1628, Nachtrag I, ist abweichend von der Bestimmung § 47 S genehmig die Lage der Mündung des Auspuffrohres nach links seitlich in einem Winkel von

Beglaubigt:

Flensburg, den 12. März 1958 gez. Dr. Parigger

Regierungsoberinspektor

#### lagen:

chtragsgutachten der Technischen ifstelle für den Kraftfahrzeugverhr in Stuttgart vom 15. 2. 1958



# nischer Überwachungs-Verein Stuttgart e.V.

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Stuttgart W, Bebelstraße 48 Fernsprecher 60641-45 STUTTGART W, 15.2.1958
Bebelstraße 48

Hf/Wi.

# Typgutachten

# Nachtrag I

über die : einachsigen Zugmaschinen

Typ \* BED II

der Firms : Holder GmbH., Grunbach, Maschinenfabrik, Grunbach bei Stuttgart

Die einachsigen Zugmaschinen Typ BED II können auch mit den KraftfahrzeugAnhängern Typ 155 der Firma Holder GmbH. Grunbach, Maschinenfabrik, Grunbach bei Stuttgart (Allgemeine Betriebserlaubnis Wr.1727) verbunden in den
Verkehr gebracht werden. Bei Verwendung für nicht land- und forstwirtschaftliche Zwecke ist diese Einheit (Zugmaschinen mit Anhänger) ein
Lastkraftwagen.

Das Kraftfahrzeug wird in folgender Ausführung hergestellt:

Ausführung A : 10 PS-Dieselmeter wassergekühlt mit Reifen der Größe: vern: 7,00-18 AS hinten: 5,50-16 AW Höchstgeschwindigkeit v = 13.0 km/h

# A. Angaben des Kraftfahrzeugbriefes.

1. Art des Kraftfahrzeuges:

Lastkraftwagen

2. Fahrgestell:

a) Hersteller:

Holder GmbH. Grunbach, Maschinenfabrik,

Grunbach bei Stuttgart

Typi

BED II

3. Antriebsmaschine:

a) Hersteller:

Fichtel & Sachs A.G., Schweinfurt

Typ:

Sachs Diesel Stamo 500

Prüfzeichen:

T - 017

b) Arts

Verbrennungsmaschine - Dieselmotor

c) Kraftstoff:

Dieselkraftstoff

Zahl der Flaschenanschlüsse: -

# 3. Antriebsmaschine:

d) Kurzleistung: 10 PS bei 2000 U/min. Stundenleistung (bei Elektromotor): -

e) Hubraum:

502 com (tatsächlicher Hubraum)

# 4. Aufbaur

a) Hersteller:

Holder GmbH. Grunbach, Maschinenfabrik, Grunbach bei Stuttgart

b) Art:

offener Kasten (mit Kipp-Pritsche-Einseitenkipper)

c) Zahl der Plätze:
Sitzplätze (einschl.Fahrerplatz): 1
davon Notsitze: - Liegeplätze: -

d) Laderaum:

Länge: 2000 mm

Breite: 970 mm

Höhe: 260 mm

Ladefläche in m<sup>2</sup> bei Kombinationswagen:

e) Fassungsvermögen (bei Kesselwagen): -

# 5. Gewichte:

a) Leergewicht:

725 kg

b) Nutzlast (bei Fahrzeugen mit Güterladeraum):

1000 kg

Auflagelast (bei Sattelzugmaschinen):

c) Zulässiges Gesamtgewicht: 1725 kg

d) Zulässige Achslasten: vorn: 800 kg hinten: 1275 kg

c. ranrwerk	6.	Fahrwerk:
-------------	----	-----------

a) Arti

Radantrieb

- b) Zahl der Räder:
- c) Zahl der angetriebenen Achseni
- d) Radstand:

3030 mm

e) Art der Bereifung:

einfach Luft

hintens

einfach Luft

f) Mindestgröße der Bereifungs

hintens

Bei Zugmaschinen zulässige Größens

vorni

7,00 - 18 AS

hinten: 5,50 - 16 AW

7. Art der Betriebsbremse: mechanisch

8. Anhängerkupplung:

Hersteller, Typ u.Prüfzeichen:

9. Zulässige Anhängelast:

Anhänger mit Bremse:

Anhänger ohne Bremse:

13,0 km/h

11. Geräuschentwicklungs

10. Höchstgeschwindigkeit:

Auspuffgeräusch:

86 phon

Fahrgeräusch:

86 phon

12. s. Ziffer 30.

# B. Weitere technische Angaben.

14. Maße über alles: (einschl. Verdeck oder Spriegel)

Länge: 4750 mm
Breite: 1470 mm
Höhe: 1410 mm

# 15. Gewichte:

a) Fahrgestellgewicht:

ca. 605 kg

b) Tragfähigkeit des Fahrgestells:

ca. 1120 kg

### 16. Felgen:

a) Felgengröße:

vorni

5,00 F x 18

hintens

3,50 D x 16

# 30. Bemerkungen:

d) Angeben über evtl. Ausnahmen von den Vorschriften der StVZO: 1.\$ 47 StVZO

Das hintere Auspuffrohr ist nach : seitlich unter einem Winkel von 9 zur Fahrzeuglängsachse abgeführt. Aus konstruktiven Gründen und um : lästigungen des Fahrers durch die Auspuffgase auszuschließen, ist e Anbringung, welche den Verschrift entspricht, nicht möglich.

Die Ausnahmegenehmigung wird befü wortet.

2.§ 49 a Abs.1 und § 53 Abs.1 StVZO
Der Lastkraftwagen (Zugmaschine +
Anhänger) ist entgegen den Bestim
mungen der §§ 49 a und 53 StVZO
mit 4 Schlußleuchten (2 Schlußleu
ten an Zugmaschine und 2 Schlußle
ten an Anhänger) ausgerüstet.

Die Ausnahmegenehmigung wird befü wortet.

# O. Bemerkungen:

g) Sonstiges:

Bei gewerblicher Nutzung bildet die einachsige Zugmaschine Typ BED II in Verbindung mit dem einachsigen Anhänger Typ 155 der Fa. Holder GmbH Grunbach, Maschinenfabrik, Grunbach bei Stuttgart, ein Kraftfahrzeug (Lastkraftwagen).

h) Das Kraftfahrzeug wird im eigenen Betrieb der Firma Holder GmbH Grunbach Maschinenfabrik, Grunbach bei Stuttgart hergestellt.

Die Voraussetzungen für eine reihenweise Fertigung gemäß Erlaß des Bundesministers für Verkehr - StV 7 - 401/724/51 vom 3.9.1951 Verkehrsblatt 1951 Seite 290 - sind erfüllt.

las Fahrzeug entspricht vorstehenden Angaben und genügt bis auf die unter iffer 30 d bezeichneten Ausnahmen den jetzigen Anforderungen der Straßenerkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie den hierzu ergangenen Anweisungen.

er Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis stehen technische Bedenken sicht entgegen.

nlagen zum Gutachten: -

Stuttgart, 15.2.1958 #f/W1.

Der amtlich anerkannte Sachverständige

Dipl.-Ing.

(Hopf